

ARBEITSKREIS MENSCHENRECHTE (AKM)
- Working Group for Human Rights -

Thomas Müller
Am Pandyck 31
D-47443 Moers / Germany
Tel. 02841-9163753
E-Mail: info@akm-online.info
Internet: www.akm-online.info

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Mitteilung erhalten Sie im Rahmen des E-Mail-Aktionskreises von

- > Arbeitskreis Menschenrechte (AKM) und
- > Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Arbeitsgruppe München (IGFM-München)

ERGÄNZUNG zu: Teenager wegen Putin-Kritik zu fünf Jahren verurteilt (Rundbrief vom 06.01.2025)

Gestern erhielten wir noch ergänzende Informationen zum Schicksal von **Arsenij Turbin**:

Am 9. Dezember 2024 gab es ein Treffen zwischen Arsenij und seiner Mutter, die ein Treffen mit dem Gefängnisdirektor hatte. Arsenij's Situation ist sehr schwierig: Arsenij ist völlig verprügelt, mit blauen Flecken bedeckt, am Montagabend, den 9. Dezember **haben kriminelle Elemente aus seiner Zelle versucht, ihn zu erwürgen/umzubringen**.

Nachdem Arsenij in der Kolonie in der Stadt Perm angekommen war, wird er dort von einem Anwalt, der sich um politische Gefangene kümmert, unterstützt. Er konnte sich vom gesundheitlichen Zustand überzeugen: **Arsenij ist sehr dünn, weil er zwei Wochen lang in einer Gefängniskutsche gefahren ist und nicht gut ernährt wurde**.

Das Essen in der Kolonie ist besser als im Untersuchungsgefängnis in Moskau. Der Anwalt traf sich auch mit dem Leiter der Kolonie. Aus einem Gespräch mit dem Chef ging dem Anwalt hervor, dass Arsenij **unter besonderer Kontrolle des FSB** (Inlandsgeheimdienst und Geheimpolizei) stand.

Am 2. Januar 2025 führte der 79-jährige Perm-Aktivist Viktor Gilin eine Demonstration zur Unterstützung des 16jährigen durch. Gilin ging als Ein-Mann-Streikposten zum Verwaltungsgebäude der Region Perm und forderte Putin auf, den politischen Gefangenen

unverzüglich freizulassen. „Wladimir Putin! Arsenij Turbin ist kein Krimineller. Ich fordere die sofortige Freilassung aus dem Gefängnis“ stand auf Gilins Plakat.

In seiner Forderung bezieht sich der Aktivist auf die Verfassung der russischen Föderation, nämlich auf Absatz 1 von Artikel 1, in dem es heißt: „Russland ist ein demokratischer föderaler Rechtsstaat mit republikanischer Regierungsform“, und auf Absatz 2 von Artikel 3 – „Das Volk übt die Macht direkt aus, aber auch durch staatliche Behörden und lokale Regierung.“

Die IGFM wird sich auch weiterhin das Schicksal des 16-jährigen Schülers beobachten und soweit wie möglich Hilfe und Unterstützung leisten.